

# RS OGH 2011/4/26 8ObA14/10g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.2011

## Norm

BPG §11

### Rechtssatz

Das Bestehen eines insolvenzrechtlichen Absonderungsrechts hängt von der eindeutigen Bestimmbarkeit der Sondermasse und ihrer Trennung vom übrigen Vermögen des Schuldners ab. Die Sicherung der Arbeitnehmeransprüche als Sondermasseforderung kann nur Wertpapiere erfassen, die eindeutig für diesen Zweck bestimmt und tatsächlich vorhanden sind; es ist keine fiktive Sondermasse zu bilden. Ein rechtswidriges Unterbleiben oder eine verbotswidrige Verringerung der Wertpapierdeckung nach § 11 BPG wirkt sich daher im Insolvenzfall zu Lasten der Absonderungsansprüche der Betriebspensionsberechtigten aus.

### Entscheidungstexte

- 8 ObA 14/10g  
Entscheidungstext OGH 26.04.2011 8 ObA 14/10g  
Veröff: SZ 2011/52

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126747

### Im RIS seit

09.06.2011

### Zuletzt aktualisiert am

29.04.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)